**Gymnasium Buckhorn – Nutzungsordnung für den Gebrauch elektronischer Medien**

**Präambel:**

In der Leitlinie Digitalisierung sind die Grundprinzipien und Ziele der Digitalisierung am Gymnasium Buckhorn festgeschrieben. Die Nutzungsordnung folgt dieser Leitlinie und regelt einen Teil der Umsetzung. Um das den Gremien gemeinsame Anliegen der Digitalisierung zu fördern, ermöglicht und regelt diese Nutzungsordnung u. a. den verstärkten Einsatz schülereigener digitaler Endgeräte im Unterricht („papierloses Büro"). Um in den Pausen eine ausgleichende Zeit der Kommunikation, Kooperation und Bewegung zu haben, wird die Nutzung digitaler Endgeräte dort weiter eingeschränkt.

**Teil 1: Elektronische Medien**

Im Rahmen der Medienerziehung unserer Schüler:innen ist die Nutzung elektronischer Medien an schulischen Lernorten eingeschränkt.

1.) Räumlicher, persönlicher und sachlicher Geltungsbereich

Die Nutzungsordnung gilt für das gesamte Gelände des Gymnasiums Buckhorn („Schulgelände") sowie für außerschulische Lernorte.

Die Nutzungsordnung gilt für alle Personen, die sich während des regulären Schulbetriebs auf dem Gelände des Gymnasiums Buckhorn aufhalten bzw. alle Teilnehmer:innen einer schulischen Veranstaltung.

Die Nutzungsordnung regelt die Nutzung / das offene Tragen von Mobiltelefonen und allen anderen Arten elektronischer Medien (z.B. mp3-Player, Tablets, Spielekonsolen, Smartwatches, Laptops etc.). Das Tragen von Kopfhörern ist eingeschlossen.

2.) Nutzung während des Unterrichts

Bei der Nutzung elektronischer Medien wird zwischen den Jahrgängen 5 bis 8 und den Jahrgängen 9 bis 12 unterschieden.

Für die Klassenstufen 5 bis 8 ist die Nutzung elektronischer Medien während des Unterrichts nur dann zulässig, wenn die Nutzung dem Unterricht dient und von den unterrichtenden Lehrer:innen explizit erlaubt wird. Die Nutzung elektronischer Medien zur Mitschrift im Unterricht ist generell untersagt. Mitgeführte elektronische Medien sind auszuschalten bzw. stumm zu schalten, so dass eine Störung des Unterrichts ausgeschlossen ist.

Für die Klassenstufen 9 bis 12 ist die Nutzung elektronischer Medien (Tablets, Laptops oder vergleichbare Geräte, keine Smartphones) zur Mitschrift im Unterricht im Flugmodus generell erlaubt. Die Nutzung zu anderem Zwecke (z. B. App- oder Internet-Nutzung) ist nur dann erlaubt, wenn sie dem jeweiligen Unterricht dient und von den Lehrer:innen explizit erlaubt wird. Mitgeführte elektronische Medien sind so einzustellen und so zu benutzen, dass eine Störung des Unterrichts ausgeschlossen ist. Die Nutzung elektronischer Medien während des Unterrichts kann von den unterrichtenden Lehrer:innen unabhängig vom Zweck eingeschränkt oder untersagt werden.

In Klausuren ist eine Nutzung nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Lehrer:innen zulässig.

(Regelungen zur Nutzung von W-Lan und Internet: siehe Teil 2)

Schulische Geräte sind sachgerecht und sorgfältig zu behandeln. Fehlende oder beschädigte Geräteteile sind unmittelbar den Fachlehrer:innen zu melden.

Bei Klassenfahrten, Ausflügen und schulischen Veranstaltungen wird ggf. vom Veranstalter eine Sonderregelung getroffen.

3.) Nutzung außerhalb des Unterrichts

Die Nutzung von elektronischen Medien auf dem Schulgelände ist außerhalb des Unterrichts in der Zeit von 8.00 bis 14.35 Uhr generell unzulässig.

Es gelten folgende Ausnahmen:

- In Freistunden können Oberstufenschüler:innen die zur Mitschrift eingesetzten Geräte zum Arbeiten nutzen. Zusätzlich steht ihnen in Pausen und Freistunden der Oberstufenraum zur Nutzung elektronischer Medien zur Verfügung.
- Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9 können in der Mittagspause und ausschließlich im Innenhof elektronische Medien nutzen.

4.) Besondere Regelungen

Die Nutzung von elektronischen Medien ist generell zulässig bei Not- und Gefahrensituationen.

Soweit die Nutzung im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit steht, sind die Schulleitung, das Kollegium, die Mitarbeiter:innen des Schulbüros und der Hausmeisterei sowie die diensthabenden schulischen Ersthelfer:innen, das Technik- und das Schulsprecherteam von den Einschränkungen der Nutzung elektronischer Medien ausgenommen.

5.) Verstöße

Bei Verstößen von Schüler:innen gegen die Nutzungsordnung durch die Nutzung von Smartphones, Spielekonsolen usw. gilt in der Regel Folgendes:

| | |
|---|---|
| 1. Verstoß | Abgabe nach erstmaliger Aufforderung: Rückgabe an den/die Schüler:in im Schulbüro ab 14.40 Uhr kommt der/die Schüler:in nicht der ersten Aufforderung nach: Rückgabe ab 15.20 Uhr |
| 2. Verstoß | Rückgabe wie oben<br>Schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten |
| 3. Verstoß | Rückgabe an einen Erziehungsberechtigten ab 14.40 Uhr im Schulbüro; mit dem Gerät erhalten die Erziehungsberechtigten ein Schreiben, in dem um ein Gespräch der Eltern mit ihrem Kind gebeten wird und in dem ein Gesprächsangebot mit den Klassenlehrer:innen in der Schule erfolgt. |
| 4. Verstoß | Rückgabe wie beim 1. und 2. Verstoß<br>Disziplinarmaßnahme |

Für die ab Klassenstufe 9 zur Mitschrift eingesetzten Geräte gilt folgende Regelung:

Eine unerlaubte Nutzung im Unterricht eines Faches führt dazu, dass das Gerät für diese Stunde nicht mehr benutzt werden darf.
Wird das Gerät erneut unerlaubt benutzt (2. Verstoß), führt dies dort zu einem einwöchigen Verbot der Nutzung.
Bei mehrfachem Verstoß wird die Klassenleitung informiert und es droht ein dauerhaftes Nutzungsverbot für dieses Fach.

Am Ende eines Schuljahres verjähren die Verstöße.

**Teil 2: Pädagogisch genutzte IT-Einrichtungen (WLAN-Zugang, Internet-Nutzung, Geräte, Lernportale, usw.)**

Das Gymnasium Buckhorn eröffnet seinen/ihren Schüler:innen im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot auf Antrag kostenlos den Zugang zum Internet über WLAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden. Diese sind Teil der Schulordnung.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden. Insbesondere kann bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung die Erlaubnis entzogen werden.

Mit der Beantragung eines Zugangs sind folgende Regelungen zu beachten:

Die Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

1. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen. Verstöße werden nach den gesetzlichen Vorgaben verfolgt.

2. Bei der Online-Kommunikation sind alle üblichen Umgangsregeln einzuhalten, insbesondere:

a) **Form**: z. B. Begrüßung, genaue Bezeichnung des Anliegens, Abschied und Name in E-Mails/ Chatnachrichten. Verstecke dich nicht hinter unklaren Nicknames.
b) **Höflichkeit**: z. B. keine Beleidigungen, Verunglimpfungen, Provokationen, Drohungen – auch nicht im Spaß.
c) **Relevanz**: z. B. kein Spammen, keine Kettenbriefe in z.B. Chats
d) **Persönlichkeitsrechte**: z. B. keine Fotos / Videos / Audioaufnahmen ohne Zustimmung der gezeigten Personen anfertigen oder verbreiten.
e) **Zitate / Paraphrasen:** Quellen deutlich kennzeichnen.

3. Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen mit Nutzername + Passwort möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der/die registrierte Nutzer:in für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ihres WLAN-Zugangs.

4. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.

5. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schüler:innen genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzer:innen.

6. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch das Gymnasium Buckhorn zur Anzeige gebracht.

**Die Kenntnisnahme der Nutzungsordnung für digitale Endgeräte von Juni 2021 wird durch Unterschrift bestätigt. Das Unterschriftenblatt wird in der Schülerakte abgelegt.**

**Gymnasium Buckhorn, 22359 Hamburg**

**_____ KLASSE: _____**

Name, Vorname des Kindes sowie Klasse in Druckbuchstaben

**_____**

Datum und Unterschrift des Schülers / der Schülerin

**_____**

Name der Erziehungsberechtigten in Druckbuchstaben*

**_____**

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten*

*Entfällt bei volljährigen Schüler:innen